

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport (MIKWS)**

Bilanz des neuen Bäderdienstes I

Vorwort der Landesregierung:

Das Bäderdienstkonzept aus dem Jahr 1990 musste an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Hierbei wurden insbesondere die geänderten Übernachtungszahlen und die veränderten polizeilichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der Bäderdienst ist eine Verstärkung des Präsenzdienstes und sieht eine Verteilung insbesondere nach Übernachtungszahlen und nicht eine Verteilung aufgrund des Kriminalitätsgeschehens vor.

Nach dem neuen Konzept erfolgt die Verteilung der Absolventinnen und Absolventen der Laufbahngruppe 1.2 auf ihre Stammdienststellen bereits zum Februar eines Jahres. So werden vakante Stellen auch schon im Februar in den Polizeidienststellen nachbesetzt.

Das Ziel, die Präsenz der Polizei, unabhängig von tatsächlichen Einsätzen, in touristischen Gebieten zu stärken, ist dabei weiterhin handlungsleitend.

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte standen in diesem Jahr für den Bäderdienst der Landespolizei geplant und tatsächlich zur Verfügung? Wie verteilten sich diese Beamtinnen und Beamte auf die Polizeidirektionen und auf einzelne Polizeidienststellen?

Antwort:

Im Jahr 2025 standen für den Bäderdienst 91 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geplant und tatsächlich gemäß der Verteilung durch das Landespolizeiamt zur Verfügung.

Verteilung nach Bäderdienststandorten

PD Lübeck	PD Kiel	PD Neumünster	PD Flensburg	PD Itzehoe	LPA 4 WSP	Gesamt
38	6	6	31	6	4	91

Die Polizeidirektionen Bad Segeberg und Ratzeburg verfügen über keine Bäderdienststandorte.

Verteilung auf die einzelnen Polizeidienststellen innerhalb der jeweiligen Polizeidirektionen:

PD Flensburg	PR Sylt – 18 PR Niebüll (inkl. PSten) – 4 PR Husum (inkl. PSten) – 3 PR Kappeln (inklusive PSt) – 2 2. PR Flensburg – 1 PABR Nord – 1 PR Schleswig - 2
PD Lübeck	PR Bad Schwartau (inkl. PSten) – 11 PR Neustadt (inkl. PSten) – 12 PR Heiligenhafen (inkl. PSten) – 11 3. PR Lübeck (inkl. Pst) - 4
PD Kiel	PSt Schönberg - 3 PSt Heikendorf - 3
PD Neumünster	PR Eckernförde (inkl. PSten) - 6
PD Itzehoe	PSt Büsum - 4 PSt Glückstadt - 2
LPA 4 WSP	WSP-St Helgoland - 4

2. Welche Veränderungen sind dabei bei geplanten und tatsächlichen Zuweisungen im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 auf Ebene der Polizeidirektionen festzustellen?

Antwort:

Im Jahr 2024 bildete der bis dahin geltende Erlass mit den darin festgelegten Kräftezuweisungen die Grundlage. Tatsächlich konnte dadurch der per Erlass bestimmte Bäderdienst durch die Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs der Laufbahngruppe (LG) 1.2 der Polizei auch in 2024 wiederholt nicht vollständig gedeckt werden, so dass die fehlenden Bäderdienstkräfte bereits in der Vergangenheit durch die Behörden teilweise selbst getragen wurden.

Seit 2025 erfolgt die Verteilung des einzusetzenden Personals unter Zuhilfenahme objektiver Indikatoren wie z.B. der amtlichen Beherbergungsstatistik des Statistikamts Nord und insbesondere orientiert an den tatsächlichen Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs der LG 1.2, somit den realen Zahlen.

	2024	2025
PD Flensburg	22 (lt. Erlass 27)	31
PD Lübeck	39 (lt. Erlass 45)	38
PD Kiel	7 (lt. Erlass 12)	6
PD Neumünster	6 (lt. Erlass 10)	6
PD Itzehoe	2 (lt. Erlass 4)	6
LPA 4 WSP	4 (lt. Erlass 4)	4

3. In welchem Umfang haben die einzelnen Polizeidirektionen Personalverschiebungen zur Verstärkung der Präsenz in den Bäderorten vorgenommen?

Antwort:

In den Polizeidirektionen Flensburg, Itzehoe, Kiel und Neumünster wurden über die Zuweisungen in den Bäderdienst hinaus keine weiteren Personalverschiebungen vorgenommen.

In der Polizeidirektion Lübeck wurden aus dem bereits der PD Lübeck zum 1.2. zugewiesenen Personal (Personalersatzplanung) schon mit Wirkung vom 01.02.25 bis zum Ablauf des 30.09.25 15 Beamtinnen und Beamte in die Bäderdienststellen zur Unterstützung vorübergehend umgesetzt. Hierdurch wird die durch das neue Konzept gestärkte Flexibilität der Polizeidirektionen bei der Personalsteuerung erreicht.

4. Wie hat sich die Einsatzreaktionszeit der Polizei bei außenveranlassten Einsätzen des täglichen Dienstes in den einzelnen Kreisen/ kreisfreien Städten in den Monaten Juni-August 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt?

Antwort:

Der Bäderdienst ist vorgesehen, um die Präsenz in den Bäderorten in den drei Sommermonaten zu erhöhen und ist damit unabhängig von Einsatzreaktionszeiten. Aus der Evaluation des Bäderdienstkonzeptes wurde dennoch die Erkenntnis erlangt, dass die verschiedenen Einsatzanlässe nach Rückmeldungen der Polizeidirektionen insgesamt sach- und zeitgerecht wahrgenommen werden konnten.

5. In wie weit hat sich der veränderte Personalansatz auf die Öffnungszeiten von Polizeidienststellen in den Monaten Juni-August 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt?

Antwort:

Tatsächliche Öffnungszeiten auf der Dienststelle lassen keinen Rückschluss auf die polizeiliche Präsenz vor Ort zu. Die Öffnungszeiten der Polizeidienststellen werden von der jeweils zuständigen Polizeidirektion vorgegeben, diese haben sich im Rahmen der Neukonzeptionierung nicht verändert und unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Streifenwagen einen Einsatz wahrnimmt und deswegen eine kleine Polizeistation während dieser Zeit nicht mehr besetzt ist.